

Retten Sie Ihr Vermögen!

Glauben Sie immer noch,

... dass Ihr Geld bei Ihrer Bank oder Ihrer Lebensversicherung sicher ist?

... dass das Geld auf Ihrem Girokonto Ihnen gehört?

... dass Sie Ihr Geld vollumfänglich zurück erhalten?

➔ Wenn JA:

Dann kennen Sie sicherlich noch nicht die Auswirkungen der **CAC-Klausel**, die seit 2013 europäisches Gesetz ist und sicher auch nicht die **Mindestreserve-Vorschrift** der EZB und auch nicht die drastischen Folgen des **§89 VAG**?

Gerne informieren wir Sie über die verheerenden Auswirkungen auf Ihre Vermögenssicherheit.

➔ Wenn NEIN:

Dann kennen Sie sicherlich die Auswirkungen der **CAC-Klausel**, wissen, dass Giro Guthaben formaljuristisch ein Darlehen an Ihre Bank sind und kennen die Auswirkungen des **§89 VAG**. Glückwunsch! Dann wissen Sie sicherlich was zu tun ist.

In beiden Fällen empfehlen wir Ihnen ein persönliches Gespräch mit unserem Spezialisten.

Sie glauben, Deutschland ist nicht betroffen?

Fünf Gründe, die belegen, jetzt dringend aktiv zu werden:

- Viele deutsche Banken sind seit der Finanzkrise de facto bankrott
- Die europäischen Einlagensicherungsfonds sind mit einer Pleitewelle im Bankensystem überfordert
- Im Falle von Bankinsolvenzen haften auch Sie mit Ihren Guthaben, Spareinlagen und eventuell Ihren Schließfachwerten
- Lebensversicherungen haben sich mit Staatsanleihen Südeuropas eingedeckt
- Der IWF fordert bereits für die kommenden Jahre einen globalen Schuldenschnitt („Global Currence Reset“)

Der Tag der Abrechnung der Schuldenorgie von Banken und Staaten steht auch den Deutschen noch bevor.

📌 Was ist die CAC-Klausel?

CAC-Klausel (Collective Action Clause) heißt auf Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“. Alle europäischen Staatsanleihen enthalten ab 2013 diese Klausel. In jeder Lebensversicherung und in jedem Rentensparvertrag stecken diese Papiere. Mit Hilfe der CAC-Klausel können Staaten künftig die Rückzahlung von Schulden verweigern, selbst wenn der einzelne Sparer dem nicht zustimmt. Damit kann es praktisch jeden treffen! Jeder Besitzer von Staatsanleihen kann somit zukünftig gegen seinen Willen enteignet werden.

Erfunden wurde die CAC-Klausel übrigens ausgerechnet in Griechenland im Frühjahr 2012, ohne die der damalige Schuldenschnitt des Landes (Gläubigerenteignung) nicht möglich gewesen wäre. 2013 wurde die Klausel dann europäisches Gesetz.

Belegt durch DIE WELT, siehe www.goldig.cc/CAC

📌 Was ist der §89 VAG?

Auch als „Zahlungsverbot-Paragraph“ bezeichnet. Er besagt, dass die Aufsichtsbehörde für Versicherungen jederzeit eine Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder ein Verbot von Auszahlungen verfügen kann, wenn der Lebensversicherer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt. Die Pflicht des Kunden, weiterhin Beiträge zu bezahlen, bleibt davon allerdings unberührt.

Das Geld ihrer Kunden haben die Lebensversicherer im Schnitt zu über 85% in Staatsanleihen investiert. Im Zuge der Niedrigzinsphase vornehmlich in Anleihen Südeuropäischer Staaten.

Belegt durch Versicherungsaufsichtsgesetz, siehe www.goldig.cc/VAG89

📌 Bankguthaben sind Darlehen an die Bank

Vielen Bankkunden ist nicht bewusst, dass ihre Einlagen bei Banken Darlehen an diese Banken darstellen und von der Bank weiterverliehen werden. Lediglich 1% der Kundeneinlagen muss die Bank für Auszahlungen an Kunden vorhalten (Mindestreserve-Anforderung der Europäischen Zentralbank EZB).

Giro Guthaben, Termingelder, Sparbucheinlagen sowie Tresor- und Schließfachvermögen werden im Insolvenzfall zur Befriedigung der Gläubiger der Bank herangezogen. Zwar verspricht der Staat, Einlagen bis 100.000 Euro zu schützen. Bei einer Pleitewelle ist diese Haftung jedoch nicht bezahlbar.

Dies sieht man aktuell am Beispiel Griechenlands, wo diese Summe von 100.000 Euro auf 8.000 Euro gesenkt wurde.

Belegt durch FOCUS, siehe www.goldig.cc/bankeinlagen

Handeln Sie jetzt und retten Sie Ihr Vermögen und Ihre Altersvorsorge, solange es noch geht!

Werden Sie jetzt aktiv und vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch mit unserem Spezialisten.

Werte- und Vermögensschutz

Werner Lechner

Kapellenweg 3, 84375 Kirchdorf-Inn
Mobil: 0170 8927822

Mail: wernerlechner@t-online.de

Web: www.goldshop-wl.jimdo.com

www.grenzland-immobilien.com